

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

LAD-VD-6011/88

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
11.043/02-I 1/89	Dr. Staudigl		2094	11. April 1989

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz, das Weingesetz 1985 und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Im Widerspruch mit dem Titel sieht der vorliegende Entwurf keine Änderung des Weingesetzes 1985 vor, es soll tatsächlich nur eine Änderung der als Bundesgesetz in Geltung stehenden Weinverordnung erfolgen (siehe Art. III).
2. Die Zitierung des Pflanzenschutzgesetzes in Art. I Z. 11 (§ 26a Abs. 2) sollte richtig "BGBl.Nr. 124/1948" lauten.
3. Über diese beiden Anregungen hinaus besteht grundsätzlich kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich jedoch darauf hinzuweisen, daß in Niederösterreich derzeit nur die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit dem Institut für Bienenkunde für Weinuntersuchungen zur Verfügung steht. Es wurde daher schon mehrfach das Anliegen vorgebracht, in Niederösterreich weitere Untersuchungsanstalten für die Weinunter-

5/SN-198/ME

Schrift: GESETZENTWURF
Z: 23 - GE 9 89

Datum: 13. APR. 1989

Verteilt 14. April 1989 *St*

Dr. Staudigl

- 2 -

suchung einzurichten. Im gegebenen Zusammenhang darf daher neuerlich auf dieses Anliegen hingewiesen werden.

Weiters wird durch die Betrauung der neu zu schaffenden Bundesanstalt für Weinbau Burgenland mit der Forschung über Weinbau und Weinbehandlung unter besonderer Berücksichtigung von burgenländischem Prädikatswein das Fehlen eines entsprechenden Forschungsauftrages für die niederösterreichischen Weine besonders deutlich.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher die Aufnahme eines derartigen Forschungsauftrages unter besonderer Berücksichtigung der niederösterreichischen Weine in den Wirkungsbereich einer landwirtschaftlichen Bundesanstalt anzuregen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-6011/88

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



